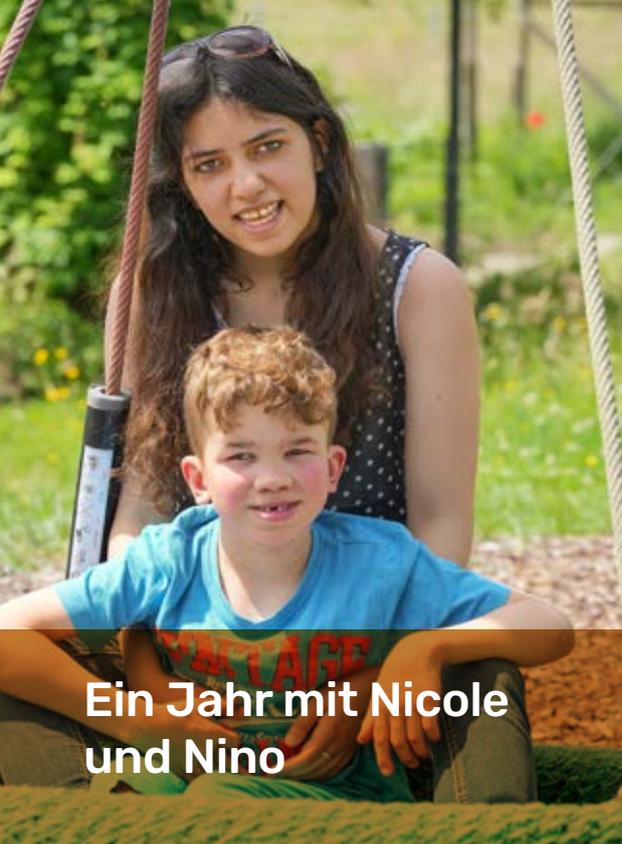




# JAHRESBERICHT 2021/22

HEILPÄDAGOGISCHES  
ZENTRUM  
HAGENDORN





## Ein Jahr mit Nicole und Nino

Nino fällt mit seiner fröhlichen, aufgestellten Art auf. Immer gut gelaunt und auf Entdeckungstour. Auch wenn ich nicht direkt mit ihm zusammenarbeite, finde ich es schön, dass wir uns auf dem Pausenplatz immer wieder begegnen und er mich zum Staunen bringt, zum Beispiel wenn ich Nino mit der Gehhilfe auf dem Trampolin sehe. Nino ist Tagesschüler der Grund-, Mittel- und Oberstufe (GMO). Schön zu sehen, dass sich Nino hier bei uns im Heilpädagogischen Zentrum in Hagendorn (HZH) wohlfühlt.

Etwas besser kennen gelernt habe ich Nicole beim Fotografieren. Nicole ist sehr freundlich und zuvorkommend. Sie ist Schülerin des Perron 16 und wohnt auf einer unserer Jugendwohngruppen. Antreffen tut man Nicole selten allein, meist ist sie mit ihren Freundinnen unterwegs. Zusammen tuscheln sie, hecken irgendwelche Geschichten und Ideen aus, so, wie man es macht in ihrem Alter. Es freut mich, zu sehen, wie Nicole zu einer jungen Frau heranwächst.

**Yvonne Roos**

Assistentin der Geschäftsleitung

## Inhaltsverzeichnis

---

- 3 Editorial
- 5 Stiftungsratspräsidium
- 6 Schule und Internat
- 10 Integrative Schulung
- 12 Fachstellen
- 16 Bilanz
- 17 Betriebsrechnung
- 18 Stiftungsrechnung/Kommentar zur Jahresrechnung
- 19 Spendenrechnung/Auszug aus dem Spendenreglement
- 20 Veränderung des Kapitals
- 21 Auszug aus dem Anhang der Jahresrechnung
- 22 Bericht der Revisionsstelle
- 24 Anzahl Schülerinnen und Schüler
- 26 Stiftungsrat/Organigramm
- 27 Personal/Externe Therapie- und Beratungsmandate
- 28 Geldspenden bis CHF 499.-
- 30 Geldspenden ab CHF 500.-/Naturalspenden
- 31 Herausfordernde Situationen

---

Gestaltung: PFG&K, Cham

Druck: Printmedien Ennetsee

Fotos: Sissi Matzner, Fransiss Photographie, Cham

© Heilpädagogisches Zentrum Hagendorn

## Editorial

# «Demokratische Kultur, Menschenrechte und solidarisches Miteinander sind die Basis unseres Zusammenlebens»<sup>1</sup>



Geschäftsleitung Heilpädagogisches Zentrum Hagendorn v.l.n.r. Daniel Rieser, Eliane Seiler, Jennifer Schleiniger, Lucia Geisshüsler, Tobias Arnold

Liebe Leserin, lieber Leser

Unser Schuljahresbericht 2021/2022 stellt die Rechte der Kinder und Jugendlichen ins Zentrum. Kinderrechte sind Menschenrechte – unabhängig von seinen Lernvoraussetzungen, soll ein Kind Selbstwirksamkeit erfahren, sozial lernen und teilhaben können sowie seine Persönlichkeit bilden. Dafür setzen wir uns ein.

**Recht auf Bildung und auf gleichberechtigte Teilhabe** Bildung (Art. 28 KRK), auf aktive Teilhabe am Leben der Gemeinschaft (Art. 23 KRK) sowie das Wahrnehmen der Grundfreiheiten (Art. 7 KRK) sind Kinderrechte. Gemeinsam mit den gemeindlichen Regelschulen gestalten wir vom Heilpädagogischen Zentrum Hagendorn Schul- und Betreuungssituationen, in welchen Kinder und Jugendliche mit komplexen Behinderungen diese Grundrechte erlernen können und wahrnehmen dürfen. Reguläre und spezialisierte Umgebungen stellen dabei die Stärken ihrer Systeme in den Dienst der Befähigung und Teilhabemöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen.

Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes und seiner Begabungen sowie die Vorbereitung auf ein aktives Erwachsenenleben (Art. 29 KRK) erfordern, dass die Fachpersonen die Herausforderungen für Kinder und Jugendliche mit kognitiver Beeinträchtigung verstehen. So können die allgemeinen Bildungsziele des Lehrplans sowie das (schulische) Unterstützungssystem konsequent an den vorhandenen Potenzialen ausgerichtet werden. «Schülerinnen und Schüler, die in ihrer Entwicklung wesentlich verzögert sind [...], werden länger für den Aufbau basaler Fähigkeiten und Fertigkeiten benötigen und verfügen in Bezug auf ihr Lebensalter möglicherweise erst über entwicklungslogisch grundlegende Aneignungs-, Verarbeitungs- und Handlungsmöglichkeiten»<sup>2</sup>: ein Kind mit komplexer Beeinträchtigung zeigt oft überdauernd Bedarf für unterstützte Kommunikation und einen Unterricht, welcher sein Entwicklungsniveau berücksichtigt sowie die Lerninhalte klar und einfach strukturiert.

Und wenn ein Kind seine Impulse schwer kontrollieren kann, soll sein Umfeld damit angemessen umgehen können. Im Weiterbildungszyklus «(K)Eine Alternative haben zu herausforderndem Verhalten?!» mit A. Fröhlich und C. Castagneda haben wir Funktionen und Ursachen herausfordernden Verhaltens sowie Verstehens- und Lösungsmöglichkeiten kennen gelernt. Verhalten, das den Menschen um das betreffende Kind Probleme bereitet, wird so zur konstruktiven Herausforderung.

In der Bildung sind, wie in der Gesundheitsversorgung, ambulante Lösungen in der regulären Umgebung gewünscht. Wir sehen es als gemeinsame Aufgabe von Regel- und Sonderschule, eine inklusive Schule zu fördern. Dank engagierten Schulleitungen, Klassenteams und Fachpersonen stellt sich weniger die Frage ob, sondern vielmehr wie wir Praktiken entwickeln, damit der «Zugang zu einem integrativen [...] Unterricht und Grund-

<sup>1</sup> Quelle: <https://barbara-prammer.zurerinnerung.at>

<sup>2</sup> J. Hollenweger und A. Bühler, Anwendung des Lehrplans 21 für Schülerinnen und Schüler mit komplexen Behinderungen in Sonder- und Regelschulen, S. 8, Zürich, Deutschschweizer Volksschulämterkonferenz, 2019

schulen und weiterführenden Schulen für Menschen mit Behinderungen gewährleistet ist»<sup>3</sup>. Wenn die Intensität der Begleitung des Kindes sowie der Anpassungsbedarf in seiner Lernumgebung hoch sind, sind manchmal nur die stationären Angebote fachlich und personell in der Lage, dem Kind förderliche Entwicklungen zu ermöglichen. Genaue Beobachtung der Lernvoraussetzungen, eine bedarfsgerecht strukturierte Lernumgebung und der Fokus auf soziales Lernen in der Gemeinschaft ermöglichen dem Kind zunehmend das Lernen auf seiner Aneignungsstufe. Dabei gewonnene Erkenntnisse schaffen wiederum Voraussetzungen für den Transfer von erfolgreichen Praktiken in die Regelschule. Entsprechend gemeinsam vorbereitet und sorgfältig begleitet, sind auch in diesem Schuljahr Wechsel von Kindern in die schulische Integration in einer Regelklasse gelungen.

**Mitbestimmung ist ein Kinderrecht (Art. 12 KRK) – ein selbstbestimmtes Leben das Ziel**

Selbst- und Mitbestimmung sind Grundbedürfnisse, die für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung gezieltes Empowerment über ihre Schulzeit hinaus erfordern. Deshalb intensivieren wir die Zusammenarbeit mit den Anbietern von Ausbildungs- und Wohnmöglichkeiten im Erwachsenenbereich. Das Erwachsenenleben soll auch für Menschen mit Beeinträchtigung von Optionen und nicht von Beschränkungen geprägt sein. Sie wollen Entscheidungen für ihre Wohnform, Arbeit und Freizeit treffen und sollen bei deren Realisierung kompetent unterstützt werden. Die Identifikation mit unserem Grundauftrag, inklusive Lebensentwürfe zu fördern, verstehen wir ebenso als Auftrag für eine achtsame Zusammenarbeitskultur. Eine Mitinitiantin dieser Kultur ist Kathrin Suter, welche ihre Bereichsleitungstätigkeit an Daniel Rieser übergeben hat. So traf er auf einen Teamspirit, welcher auf die Ressourcen und den Ideenreichtum der Mitarbeitenden in Schule und Internat setzt.

Die Haltung, die Kinder und Jugendlichen wachsen zu lassen, dabei nicht alle Entwicklungen beherrschen zu wollen, sondern die Einzigartigkeit des Seins der Kinder

und Jugendlichen zu unterstützen und zu würdigen, wird in allen Bereichen gepflegt. Für diese fruchtbare Zusammenarbeit danke ich unseren Mitarbeitenden ebenso wie den Fachpersonen und den Verantwortlichen der gemeindlichen Schulen. Das Zusammenwirken im Kanton und in der Region, das Vertrauen der Eltern, die kompetente Unterstützung durch unseren Stiftungsrat, durch private Personen, Stiftungen und Organisationen sind ermutigend. Sie alle schaffen mit uns attraktive Lern- und Lebensorte für die Kinder und Jugendlichen und sind tragende Säulen in einem inklusiven Sozialraum, in welchem die gelebten Kinderrechte Realität für alle werden kann.

Danke!

**Tobias Arnold**  
*Geschäftsleiter*

<sup>3</sup> Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN BRK) Art. 24 Abs. 2 lit b

## Stiftungsratspräsidium

# Recht «kindisch»



Stiftungsrat Heilpädagogisches Zentrum Hagendorn  
v.l.n.r. C. Eggenspieler, A. Boog, L. Gehrig, N. Cimminiello,  
B. Schwegler, O. Furrer – es fehlen: K. Ling, A. Trottmann,  
D. Peikert

Das UNICEF-Taschenbuch der Kinderrechte erklärt die 54 (!) Artikel der Konvention über die Rechte des Kindes. Alle Artikel sind einfach erklärt und scheinen für uns selbstverständlich. Beim Durchstöbern neigt man zur Frage: braucht es das wirklich? Leider ja. Viele sind mit der aktuellen Weltpolitik gar nötiger denn je. Einzelne dienen aber auch ganz einfach dazu, uns Erwachsenen in der eigenen Familie, der eigenen Schule daran zu erinnern, den Umgang mit den Kindern zu prüfen.

Neben dem Recht auf Bildung ist mir der Artikel **Du hast ein Recht auf Ruhe, Freizeit und Spiel** besonders aufgefallen. Haben unsere Kinder genügend Ruhe, freie Zeit zum Spielen? Dürfen unsere Kinder «kindisch» sein, oder ist auch ihr Alltag bereits durchgetaktet? Schule, Hausaufgaben, Therapie, Training, Musikunterricht, die Ablenkung durch die sozialen Medien. Und wo ist nun die Ruhe, die freie Zeit zum Spielen? Hinzu kommt der Druck von uns Erwachsenen, perfekte (!) Kinder zu erziehen. Freundlich,

korrekt, positiv auffallend, gut benotet, beliebt, sauber gekleidet ... Das macht man nicht, das darfst du nicht. Zwischen Hausaufgaben und Training bleibt keine Zeit, rauszugehen. Um Himmels willen, mir wird sturm.

Gönnen wir unseren Kindern möglichst lange das Recht, kindisch zu sein. Übrigens: Ruhig mal ein bisschen kindisch zu sein, hilft auch uns Erwachsenen, uns zu entspannen und uns freier zu fühlen.

Ich bedanke mich bei unseren Mitarbeitenden für ihren Einsatz um das Wohl und die Bildung unserer Kinder und Jugendlichen. Sie haben wiederum Grandioses geleistet. Der Geschäftsleitung unter dem Vorsitz von Tobias Arnold gebührt ebenso mein grosser Dank für die erfolgreiche Steuerung der Schule. Meinen Stiftungsratskolleginnen und Stiftungsratskollegen danke ich herzlich für die ehrenamtliche und engagierte Mitarbeit.

Ihnen, liebe Eltern, danke ich für das grosse Vertrauen und die Wertschätzung gegenüber unserer Institution. Den Kantonsvertreterinnen und -vertretern sowie den Ansprechpersonen in den gemeindlichen Schulen danke ich bestens für die konstruktive Zusammenarbeit. Und zu guter Letzt verdienen auch alle Spenderinnen und Spender und alle Personen, die sich für das Heilpädagogische Zentrum Hagendorn (HZH) engagieren, ein grosses Dankeschön.

**Du hast ein Recht auf Ruhe, Freizeit und Spiel** – geniessen wir es.

**Oliver Furrer**

*Präsident Stiftung Kinderheim Hagendorn*

## Schule und Internat

# Kinderrechte

Müssen wir denn überhaupt über die Kinderrechte schreiben? Sind Kinderrechte hierzulande keine Selbstverständlichkeit? Nun, die älteren Semester unter uns würden zum Thema Kinder(un)recht(e) noch ganz anderes zu berichten wissen, denken wir doch nur an die Verdingkinder und Kinder, die ähnliche Schicksale hatten. Und in gewissen Teilen der Welt sind nicht einmal Menschenrechte ein gelebter Begriff, geschweige denn die Rechte der Kinder ... Im Heilpädagogischen Zentrum Hagendorn (HZH) haben wir die Kinderrechte in den letzten Jahren verstärkt thematisiert. Sie bieten Anlass, uns über den besonderen Schutz und die Fürsorge, welchen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen benötigen, auszutauschen und sie bewusst zu machen. Dabei betrachten wir einzelne Kinderrechte im Kontext des HZH. Wie werden wir als Bildungs- und Betreuungsinstitution diesen Rechten gerecht? Wie können wir unseren Kindern und Jugendlichen ihre Rechte näherbringen? Welchen Rechten muss verstärkt Beachtung geschenkt werden? So haben dies die Lern- und Wohngruppen des HZH thematisiert und umgesetzt:

### **Das Recht auf Bildung: Die Schülerinnen und Schüler als vollwertige Persönlichkeiten ernst nehmen und sie dabei nicht auf ihre Behinderung reduzieren**

Um Entwicklung zu ermöglichen, sollen die Kinder und die Jugendlichen als Menschen bei der spezifischen Förderung im Vordergrund stehen. Als zentralen Auftrag sehen wir hierbei die Befähigung unserer Kinder und Jugendlichen. Jedes Kind hat ein Recht auf Schule, ein Recht auf (lehrplanorientierten) Schulunterricht. Es gibt Punkte, die in unserer Arbeit und mit unserer Haltung im Team in den Unterricht und das Alltagsgeschehen einfließen. Im Unterricht wird jedem Kind, egal, welche

Art oder welchen Schweregrad der Behinderung es hat, Entwicklungspotenzial zugeschrieben und es wird ihm entsprechend das Angebot auf seinem Entwicklungsstand angeboten.

### **Das Recht auf Zugang zu angemessener Information**

Wir streben die Kommunikationsförderung mit diversen Hilfsmitteln der Unterstützten Kommunikation (UK) und assistiven Technologien an. Abzuschätzen, welche Informationen dem Entwicklungsstand der bzw. des jeweiligen Lernenden angemessen sind, fordert einen ständigen Austausch im interdisziplinären Team um die Lernende bzw. den Lernenden.

### **Das Recht auf freie Meinungsäußerung**

Durch Methoden der UK suchen wir gemeinsam mit unseren Schülerinnen und Schülern nach den besten und effizientesten Möglichkeiten, um sich kommunikativ am sozialen Geschehen zu beteiligen und sich als aktives und bestimmendes Individuum wahrzunehmen. Mittels Sprachcomputer, Piktogrammen, Gebärden, Kommunikationstafeln usw. verschaffen wir unseren Schülerinnen und Schülern eine Stimme.



## RECHT AUF ERHOLUNG

---

«In meiner Freizeit tausche ich mich gerne mit meinen Freundinnen und Freunden aus.»

### **Das Recht die Einheit der Familie zu wahren**

Es ist uns ein Anliegen, die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen bei der Kontaktpflege zu ihrer Familie und ihrem Umfeld zu unterstützen. Gerade bei einer Internatsbeschulung sollen individuelle Lösungen gefunden werden, um den Kontakt zwischen Kind und Eltern für die Entwicklung förderlich zu gestalten. So zeigt sich, dass beim einen oder anderen Kind ein Besuch der Eltern während längeren Internatsaufenthalten oder ein gemeinsames Nachtessen auf der Wohngruppe den wertvollen Kontakt zwischen ihm, den Eltern und der Wohngruppe fördert.

### **Das Recht auf Schutz vor Gewalt**

Unsere Präventions- und Meldestelle unterstützt uns bei der Umsetzung der Gewaltprävention. Hierbei finden nicht nur wiederkehrende Schulungen für Mitarbeitende statt. Auch ist die Präventions- und Meldestelle Anlauf- und Beratungsstelle für unsere Kinder und Jugendlichen sowie für Eltern. Herausfordernde Situationen werden analysiert, besprechbar gemacht, nachbearbeitet und dokumentiert.

### **Das Recht auf Glaubens-, Gewissens- und Religionsfreiheit**

Im Film «The greatest showman», welchen wir mit den Kindern und Jugendlichen schauten, geht es um Andersartigkeit, um das Recht, so zu sein, wie man sein will, wie man ist. «Hide away, they say, 'cause we don't want your broken parts ... I make no apologize, this is me.»

### **Das Recht auf Freizeit, Spiel, Kultur und Kunst**

Nebst der Thematik, die uns der Film lieferte, übten die Kinder und Jugendlichen zum Anlass «Monatstanz» eine Choreografie zum Lied «This is me». Verschiedene Freizeitangebote, welche eine Fachgruppe, bestehend aus Mitarbeitenden, zur Verfügung stellt, können hier am HZH ausprobiert werden. Auch gibt es die Möglichkeit, inklusive Freizeitangebote zu besuchen.

Die Haltung der Kinderrechte – das Kind als beobachtendes, fühlendes, handelndes und selbstbestimmtes Individuum mit besonderer Schutzbedürftigkeit anzuerkennen und in den Mittelpunkt zu stellen – ist für unsere Pädagoginnen und Pädagogen, Therapeutinnen und Therapeuten sowie weiteren Fachpersonen keine Neuheit. Die Fokussierung und Thematisierung der Kinderrechte hier am HZH erweist sich jedoch als wertvolle Vertiefung für alle Mitarbeitenden. Das gemeinsame In-den-Dialog-Kommen über die fürs Kind relevanten Inhalte seines Lebens führt nicht nur zu einem vertieften gemeinsamen Verständnis, sondern auch zu einer gemeinsamen Haltung der Mitarbeiten-

den. Es bringt den Wunsch des Kindes, sich als Teil der Gesellschaft zu erleben und zu wirken, in den Mittelpunkt. Das Recht auf Bildung und auf Teilhabe zeigt auch die Luxemburger Empfehlung des Jahres 2015 zu inklusiver Bildung auf: «Es geht letztendlich um uns, und wir wollen dabei sein!» Nun, was heisst dies für unsere Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigung? Einerseits stellt das HZH einen Schutzort zur Verfügung – und genau deshalb ist es wichtig, immer wieder Berührungspunkte zu schaffen. Hierzu können wir durch den Dialog über Kinderrechte wichtige Aspekte einbringen, mit den Kindern und Jugendlichen in Kontakt treten und die Teilhabe und Selbstbestimmung in ihrem Leben erhöhen. Das eigene Bewusstsein durch gemeinsamen Dialog zu schulen, ist der Anfangspunkt, um Veränderung zu ermöglichen.

Lasst uns weiter die Kinderrechte ins Zentrum unserer Dialoge stellen – denn Kinderrechte sind bedingungslos.

### **Jennifer Schleiniger**

*Bereichsleiterin Orientierungsstufe,  
Orientierungsstufe Perron 16*

### **Daniel Rieser**

*Bereichsleiter Grund-, Mittel- und Oberstufe*



## RECHT AUF SPIEL UND FREIZEIT

---

«Bewegung macht mir Spass.  
Einmal in der Woche steht  
«Bewegung und Sport» auf  
dem Stundenplan.»

## Integrative Schulung

# Forum Integrative Schulung 2021 – Kinderrechte im Fokus

**Im November 2021 fand die 13. Durchführung des FiS – Forum Integrative Schulung – statt. Das Ziel des Forums ist es, die Integrative Schulung (IS) zu fördern, die Heilpädagogischen Zentren der Zentralschweiz zu vernetzen, eine Plattform für fachlichen Austausch und Gespräch zu bieten und die Schulschen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in der täglichen Arbeit zu unterstützen. Im Fokus standen die Kinderrechte mit dem Blick auf die IS.**

Eröffnet wurde die Tagung von Jessica Pierobon, welche für den Fachverband INTEGRAS arbeitet und sich intensiv mit der Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz beschäftigt. Die Referentin führte zuerst in das Grundwissen zu den Konventionen der UN KRK und der UN BRK und deren historische Entwicklung ein. Danach zeigte sie auf, wie es um die Umsetzung der Kinderrechte und der Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Schweiz aktuell bestellt ist. Der 2021 UN-Kinderrechtsausschuss sprach 138 Empfehlungen für die Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz aus, 28 bezüglich Kindern mit Behinderung. Es gibt also noch einiges zu tun! Für die IS sind die Herausforderungen in der Definition des Kindeswohls bei Kindern mit Behinderung sowie auch im Bereich des Rechtes auf freie Meinungsäusserung und des Rechtes auf Ausbildung von Bedeutung. Zum Schluss zeigte Jessica Pierobon die vier Denkschulen – Paternalismus, Welfare, Emanzipation und Liberation – auf. Die Kernfrage ist die gleiche wie in vielen Kinderrechtsdebatten: Lernenden so viel Selbstbestimmung wie möglich zu bieten, ohne das Recht auf den besonderen Schutzstatus zu vernachlässigen. Genau in diesem Spannungsfeld entstehen für die IS mehrere zentrale Fragen.

Mit diesem gemeinsamen Verständnis im Rucksack präsentierten Martin Huber, der Leiter der Stiftung papilio, und Mitarbeitende des HZH ihre praktischen Umsetzungen in der Separativen Schulform. Die Stiftung papilio betreut, begleitet und beschult rund 1000 Kinder mit

komplexen Beeinträchtigungen im Kanton Uri. Das Gesamtteam der Institution setzt sich seit 2018 intensiv mit den Kinderrechten auseinander. Dabei fokussieren sie auf drei Säulen: das Recht auf Schutz, das Recht auf Entwicklung und das Recht auf Partizipation. Daraus entwickelten sie ein Manifest für Kinderrechte, das in allen Grundsätzen der Stiftung wiederzufinden ist. Martin Huber schloss mit den Worten: «Arbeit an den Kinderrechten ist Kulturarbeit in der Institution – es geht alle etwas an und alle können etwas dazu beitragen!» Die Jugendwohngruppen des Heilpädagogischen Zentrums Hagendorn (HZH) stellen die Kinderrechte seit 2019 in den Fokus ihrer Arbeit. An verschiedenen Marktständen präsentierten sie die praktisch erarbeiteten Materialien zu den Rechten auf Spiel, Gleichberechtigung, elterliche Fürsorge und Privatsphäre.

Am Nachmittag standen der Austausch und die gemeinsame Entwicklung für die IS im Vordergrund. Zu ausgewählten Rechten wurden das Wissen und die momentane Umsetzung in der Integration gesammelt sowie wünschenswerte Entwicklungen definiert.

Zum Abschluss des FiS fand eine Podiumsdiskussion mit den Referentinnen und Referenten und Vertretungen von Mitarbeitenden der Wohngruppen und der IS statt. Dabei wurde klar: die Selbstbestimmung der Lernenden und das Verständnis, mit ihnen ihre Rechte im Alltag zu implementieren, ist das gemeinsame Ziel und der Weg in eine individuelle und befähigte Zukunft für jede Einzelne und jeden Einzelnen.

**Eliane Seiler**

*Bereichsleiterin Integrative Schulung*



## RECHT AUF ARBEIT

---

«In den Praktika in der Orientierungsstufe lerne ich verschiedene Arbeiten kennen. Aktuell besuche ich das Praktikum Produktion.»

## Fachstellen

# Informations- und Kommunikationstechnologie, Unterstützte Kommunikation

### Kinderrechte in der Zeit von Social Media

Zurzeit findet ein digitaler Wandel der Gesellschaft statt. Der Notfall-Fernunterricht und die Homeoffice-Pflicht haben diesen Prozess noch beschleunigt. Doch diese veränderte Lebenswelt sowie die neuen Medien werden in den UN-Kinderrechten nur am Rande berücksichtigt.

Die digitale Umwelt ist für viele Kinder zu einem Ort geworden, an dem sie sich selbstbestimmt informieren, ausdrücken und austauschen können. Artikel 17 der UN-Kinderrechte fordert, dass sich jede und jeder im Internet und in anderen Quellen informieren kann. Soziale Medien helfen Kindern dabei, ihre Meinung und ihre Gefühle mitzuteilen. Dies kann durch Schreiben, Sprechen oder Fotos und Videos passieren. Dienste wie Instagram und WhatsApp fragen die Nutzerinnen und Nutzer nicht, wie sie aussehen oder ob sie eine Behinderung haben. Soziale Netzwerke helfen Kindern, in Kontakt zu treten und zu bleiben, sich zu versammeln und einer Gruppe oder Organisation beizutreten. Es ist so eine virtuelle Alternative für kulturelle, kreative und spielerische Freizeitaktivitäten entstanden.

Aus den UN-Kinderrechten leiten sich insbesondere für die Arbeit mit Kindern mit einer Behinderung Pflichten ab: Zugänge schaffen, Hürden abbauen sowie Schutz, Sicherheit und Privatsphäre bieten. Kinder müssen befähigt werden, Informationen, die sie brauchen, zu finden und zu verstehen. Erwachsene müssen dafür sorgen, dass diese Informationen einem Kind nicht schaden.

Ein Kind darf nicht beschämt oder beleidigt werden – auch im virtuellen Raum nicht. Erwachsene müssen diese neuen Risiken kennen. Wenn ein Verdacht entsteht, dass ein Kind körperlich, seelisch oder sexuell verletzt wird, hat eine erwachsene Person umgehend zu handeln und das Recht durchzusetzen.

**Michael Späth**

*Fachstelle ICT*

### Recht auf Kommunikation

Kommunikation ist ein Menschenrecht. Jede und jeder hat das Recht, sich frei zu äussern und Informationen zum Weltgeschehen zu bekommen, so auch Kinder. Wenn sie aufgrund ihrer Behinderung nicht oder nicht verständlich kommunizieren und/oder Laut- bzw. Schriftsprache zu wenig verstehen können, ebenen die alternativen Kommunikationsformen der Unterstützten Kommunikation (UK) den Zugang. Um diese benützen und verstehen zu können, muss jedoch vermittelt werden, wie man sie benutzt. Modelling ist ein Ansatz zum Erlernen alternativer Kommunikationsformen, der sich an der normalen Sprachentwicklung orientiert. Wenn Kinder sprechen lernen, haben sie kompetente Kommunikationspartnerinnen und -partner als Vorbilder. Unterstützt Kommunizierende brauchen ebenfalls Vorbilder. Modelling bedeutet also, dass wir als Begleitpersonen vorleben, wie man mit Gebärden, Symbolen oder elektronischen Kommunikationshilfen kommuniziert.

Unsere Fachpersonen müssen die verschiedenen alternativen Kommunikationsformen beherrschen, damit sie für unsere nicht-sprechenden Kinder und Jugendlichen Vorbilder sein können. Das HZH steht dafür ein, dass die Mitarbeitenden genügend Ressourcen zur Verfügung haben, um kompetente Kommunikationspartnerinnen und -partner zu sein. Die Fachstelle Unterstützte Kommunikation begleitet sie dabei.

Unseren Schülerinnen und Schülern stehen viele verschiedene Kommunikationsmittel zur Verfügung. Wir laden Sie herzlich ein, beispielsweise in unserem HZH-Garten einen Augenschein zu nehmen.

**Viola Buchmann und Andrea Kummer**

*Fachstelle Unterstützte Kommunikation*



## RECHT AUF FREIE MEINUNGSÄUSSERUNG UND BETEILIGUNG

Nino liebt es mit Menschen in Kontakt zu treten, Witze zu machen und mit anderen Kindern zu spielen. Er lernt viele Möglichkeiten, wie er seine Anliegen und Gedanken mitteilen kann. Mit seinem Umfeld kommuniziert er verbal, mit PORTA-Gebärden, mit Piktogrammen und mit Hilfe des Sprachcomputers. Da er all diese Methoden kennt und anwenden kann, gelingt es ihm, seine Meinungen zu äussern und sich einzubringen.

## Fachstellen

# Präventions- und Meldestelle, Förderdiagnostik

### Präventions- und Meldestelle

Menschen haben Rechte und diese sollten sie kennen und leben dürfen. Jegliche Verstösse gegen die Menschen- und Kinderrechte sind Grenzverletzungen und müssen reflektiert und besprochen werden.

Das Heilpädagogische Zentrum Hagedorn (HZH) hat die Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen unterschrieben. Damit haben wir uns verpflichtet, die Grundsätze der Charta ([www.charta-praevention.ch](http://www.charta-praevention.ch)) umzusetzen. Dazu gehört unter anderem das Angebot der internen Präventions- und Meldestelle.

Menschen mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf brauchen von allen Begleitpersonen, insbesondere im Spannungsfeld der delegierten elterlichen Sorge, einen sehr bewussten und reflektierten Umgang mit Gewalt und Macht. Die Präventions- und Meldestelle unterstützt unsere Kinder, Jugendlichen und Mitarbeitenden bei grenzverletzendem Verhalten. Als Wahrnehmungsorgan spricht die Präventions- und Meldestelle Themen an, koordiniert diese und bietet individuelle Hilfestellungen für die entsprechenden Situationen.

Ziele der Präventions- und Meldestelle sind:

- Ein wachsamer Umgang mit Grenzverletzungen und Übergriffen im Berufsalltag
- Stärkung und Befähigung aller Kinder und Jugendlichen sowie der Mitarbeitenden in Bezug auf ihre Persönlichkeitsrechte
- Nachsorge bei Grenzverletzungen

Die Präventions- und Meldestelle setzt sich für eine Kultur des Vertrauens, der Offenheit und der Transparenz ein.

### Petra Vuckovic und Armando Deragisch

*Präventions- und Meldestelle*

### Förderdiagnostik

Im Begriff Förderdiagnostik vereinen sich zwei bedeutende Aufgaben der Heilpädagogik, nämlich das «Fördern» und die «Diagnostik». Sie ist damit zentraler Bestandteil der pädagogischen und therapeutischen Arbeit, welche zum Ziel hat, die individuellen Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler aufzuzeigen und die bestmögliche Förderung daraus abzuleiten. Grundlage des förderdiagnostischen Prozesses bildet die Erfassung der Lernvoraussetzungen und des Lernstandes der Schülerinnen und Schüler.

Die Fachstelle Förderdiagnostik befasst sich derzeit mit der Erstellung eines Erfassungsinstrumentes, welches die relevanten Informationen zusammenträgt und Hinweise auf zukünftige Förderziele gibt. Chris Piller von der Hochschule für Heilpädagogik Zürich unterstützt die Fachstelle dabei. Das Erfassungsinstrument basiert unter anderem auf der ICF-CY, der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. ICF-CY betrachtet das Kind in seinem bio-psycho-sozialen Kontext und bezieht somit alle Faktoren und deren Wechselwirkungen mit ein. Einschränkungen der Aktivitäten und Teilhabe werden demnach nicht mehr nur dem Kind und seiner Behinderung zugeschrieben, sondern ebenso kontextbedingt verstanden. Die daraus resultierenden Wechselwirkungen zeigen auf, wie pädagogisches und therapeutisches Handeln zu gestalten ist, damit das Kind eine Lernumgebung vorfindet, in der es sich bestmöglich entwickeln und entfalten kann.

### Yvonne Ungrade

*Fachstelle Förderdiagnostik*



## RECHT AUF BILDUNG

---

«Im Unterricht haben wir  
Themen wie Mathematik und  
Deutsch.»

**Bilanz** per 31. Dezember 2021

	<b>31. 12. 2021</b>	<b>31. 12. 2020</b>
	<b>Aktiven* %</b>	<b>Aktiven* %</b>
Flüssige Mittel	5 481 000	4 335 000
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1 438 500	2 168 800
Übrige kurzfristigen Forderungen	98 800	497 400
Vorräte	47 000	39 900
Aktive Rechnungsabgrenzungen	18 600	9 000
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>7 083 900</b> 47	<b>7 050 100</b> 45
Immobilie Sachanlagen	6 983 400	7 380 900
Mobile Sachanlagen	193 600	309 200
Finanzanlagen	928 000	797 300
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>8 105 000</b>	<b>8 487 400</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>15 188 900</b> 100	<b>15 537 500</b> 100
	<b>Passiven* %</b>	<b>Passiven* %</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-566 500	-581 800
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	-52 100	-1 318 900
Passive Rechnungsabgrenzungen	-151 900	-92 800
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>-770 500</b> 5	<b>-1 993 500</b> 13
Hypothekendarlehen	-3 800 000	-3 800 000
Rückstellungen	-457 000	-344 000
<b>Total langfristiges Fremdkapital</b>	<b>-4 257 000</b> 28	<b>-4 144 000</b> 27
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>-5 027 500</b>	<b>-6 137 500</b>
Rücklagen Jahresergebnis zweckgebunden	-1 878 300	-1 229 600
Fondskapital zweckgebunden	-3 013 300	-2 915 900
<b>Total zweckgebundene Rücklagen und Fondskapital</b>	<b>-4 891 600</b> 32	<b>-4 145 500</b> 27
Stiftungskapital	-5 151 300	-5 147 900
Freie Reserven	-118 500	-106 600
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>-5 269 800</b> 35	<b>-5 254 500</b> 34
<b>Total Passiven</b>	<b>-15 188 900</b> 100	<b>-15 537 500</b> 100

\* auf 100 CHF gerundet

## Betriebsrechnung 2021

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>Ertrag*</b>	<b>Ertrag*</b>
Ertrag aus Leistungen innerkantonale	9 243 200	8 808 000
Ertrag aus Leistungen ausserkantonale	4 865 800	4 800 200
Ertrag aus anderen Leistungen	425 000	384 800
Ertrag aus übr. Dienstleistungen, inkl. Delkredere	41 100	42 900
Ertrag aus Leistungen an Personal und Dritte	119 400	120 700
<b>Total Ertrag</b>	<b>14 694 500</b>	<b>14 156 600</b>
	<b>Aufwand*</b>	<b>Aufwand*</b>
Personalaufwand	-10 064 500	-9 959 500
Honorare Leistungen Dritter	-1 416 800	-1 441 100
Anlagenutzung	-158 800	-157 100
Unterhalt und Reparaturen	-366 100	-288 600
Energieaufwand	-89 600	-92 000
Schule und Ausbildung	-101 200	-84 000
Hotellerie	-187 300	-180 700
Büro und Verwaltung	-519 500	-299 400
Übriger Sachaufwand	-435 700	-344 800
Abschreibungen	-548 000	-504 400
Finanzertrag	-	-
Finanzaufwand	-36 600	-32 900
<b>Total Aufwand</b>	<b>-13 924 100</b>	<b>-13 384 500</b>
a.o. einmaliger oder periodenfremder Erfolg	-	-
<b>ERGEBNIS BETRIEBSRECHNUNG</b>	<b>770 400</b>	<b>772 100</b>

\* auf 100 CHF gerundet

## Stiftungsrechnung 2021

Liegenschaftsertrag

Kapitalertrag

**Total Ertrag**

Liegenschaftsaufwand

Aufwand Stiftungsrat

**Total Aufwand**

**ERGEBNIS STIFTUNGSRECHNUNG**

**2021**

**Ertrag\***

334 900

-

**334 900**

**2021**

**Aufwand\***

-290 700

-40 800

**-331 500**

**3 400**

**2020**

**Ertrag\***

278 300

-

**278 300**

**2020**

**Aufwand\***

-131 600

-44 700

**-176 300**

**102 000**

## Kommentar zur Jahresrechnung

Die Jahresrechnung gliedert sich in drei Teile: Betriebsrechnung, Stiftungsrechnung und Spendenrechnung. Die Stiftung Kinderheim Hagendorn hat mit dem Kanton Zug in einer Leistungsvereinbarung Pauschalentschädigungen für die Sonderschulung von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung in der Schule und im Internat vereinbart.

Die Betriebsrechnung schliesst bei einem Umsatz von 14.7 Mio. CHF mit einem Überschuss von 770'000 CHF ab. Die Rücklagen aus der Leistungsvereinbarung konnten dadurch erhöht werden.

Die Stiftungsrechnung schliesst mit einem Überschuss von 3'400 CHF ab. Die Erträge werden hauptsächlich mit der Vermietung von stiftungseigenen Liegenschaften erzielt.

Die Spendenrechnung schliesst mit einem Überschuss von 97'400 CHF ab. Die Spendengelder werden grundsätzlich zum Wohl der Schülerinnen und Schüler des HZH und für Belange eingesetzt, welche durch andere Kostenträger nicht übernommen werden können, insbesondere für Sommerlager, Heilpädagogisches Reiten, Freizeit- und Sportangebote sowie Anschaffungen für die Kinder und Jugendlichen.

**Lucia Geisshüsler**

*Bereichsleiterin Support und Finanzen*

\* auf 100 CHF gerundet

## Spendenrechnung 2021

Einnahmen zweckgebundene Spenden

**Total Einnahmen**

Ausgaben zweckgebundene Spenden

(inkl. Wertschriften + andere Finanzanlagen)

**Total Ausgaben**

**ERGEBNIS SPENDENRECHNUNG**

**2021**

**Ertrag\***

164 400

**164 400**

**2021**

**Aufwand\***

-67 000

**-67 000**

**97 400**

**2020**

**Ertrag\***

324 000

**324 000**

**2020**

**Aufwand\***

-177 400

**-177 400**

**146 600**

## Auszug aus dem Spendenreglement

### Zweck der Spendengelder

Spendengelder werden grundsätzlich mit eingeschränkter Zweckbindung zum Wohl der Schülerinnen und Schüler des Heilpädagogischen Zentrum Hagedorn und für Belange eingesetzt, welche durch andere Kostenträger nicht übernommen werden können.

- Individuelle und kollektive Unterstützungen
- Anschaffungen und Investitionen, welche direkt den Schülerinnen und Schülern zu Gute kommen
- Projekte mit den Schülerinnen und Schülern (Lager, Freizeitangebote etc.), überdauernde Projekte, wie Wahlfächer, nicht subventionierte Therapien, Fachunterricht oder Dienstleistungen
- Projekte der Angebotsentwicklung (z.B. Berufswahl-coaching, Support TEACCH, Tiergestützte Pädagogik)
- Überdauernde Zusatzangebote ausserhalb des Kernauftrags (z.B. Tagesbetreuung für Vorschulkinder)
- Unkomplizierter Spontaneinsatz gemäss Finanzkompetenz der Geschäftsleitung und des Stiftungsrates

\* auf 100 CHF gerundet

## Veränderung des Kapitals

	<b>31. 12. 2021*</b>	<b>31. 12. 2020*</b>
<b>Rücklagen</b>		
<b>Rücklagen zweckgebunden aus LV</b>		
Saldo vortrag am 1.1.	1 150 900	478 200
Zuweisung gemäss Betriebsrechnung	727 400	672 700
<b>Saldo am 31.12.</b>	<b>1 878 300</b>	<b>1 150 900</b>
<b>Rücklagen zweckgebunden aus LV TRSP</b>		
Saldo vortrag am 1.1.	78 700	34 300
Überweisung der Rücklagen aus Vorjahr	-78 700	-34 300
Zuweisung gemäss Betriebsrechnung	**	78 700
<b>Saldo am 31.12.</b>	<b>-</b>	<b>78 700</b>
<b>Total Rücklagenkapital zweckgebunden</b>	<b>1 878 300</b>	<b>1 229 600</b>
<b>Fondskapital</b>		
<b>Fondskapital zweckgebunden</b>		
Saldo vortrag am 1.1.	2 915 900	2 769 300
Zuweisung gemäss Spendenrechnung	97 400	146 600
Abnahme gemäss Spendenrechnung	-	-
<b>Saldo am 31.12.</b>	<b>3 013 300</b>	<b>2 915 900</b>
<b>Total Fondskapital zweckgebunden</b>	<b>3 013 300</b>	<b>2 915 900</b>
<b>Eigenkapital</b>		
<b>Stiftungskapital</b>		
Saldo vortrag am 1.1.	5 147 900	5 045 900
Zuweisung gemäss Stiftungsrechnung	3 400	102 000
<b>Saldo am 31.12.</b>	<b>5 151 300</b>	<b>5 147 900</b>
<b>Freie Reserven</b>		
Saldo vortrag am 1.1.	106 600	85 900
Zuweisung gemäss Betriebsrechnung	11 900	20 700
<b>Saldo am 31.12.</b>	<b>118 500</b>	<b>106 600</b>
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>5 269 800</b>	<b>5 254 500</b>

\* auf 100 CHF gerundet

\*\* Ertragsüberschüsse aus der Leistungsvereinbarung «Transport» werden ab Geschäftsjahr 2021 als kurzfristige Verbindlichkeiten bilanziert. Betrag 2021: CHF 31'800.-.

## Auszug aus dem Anhang der Jahresrechnung

	<u>31. 12. 2021*</u>	<u>31. 12. 2020*</u>
<b>Spendenverwendung</b>		
Ausflüge, Schullager, Internate Ferien- und Wochenendbetreuung	9 600	4 300
Heilpädagogisches Reiten inkl. Transport	11 600	10 900
Projekte, Anschaffungen	21 300	150 200
Individuelle Unterstützung	-	200
Praktika	16 200	4 600
Diverse zweckgebundene Ausgaben	8 300	7 200
<b>Total</b>	<b>67 000</b>	<b>177 400</b>
<b>Sicherung eigener Verbindlichkeiten</b>		
Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verwendeten Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt		
Immobilien belastet (Buchwert)	6 758 400	7 345 000
Grundpfandrechte		
- davon im Eigenbesitz	150 000	150 000
- davon hinterlegt zur Sicherung von Krediten	7 070 000	7 070 000
Beanspruchte grundpfandgesicherte Kredite	3 800 000	3 800 000
Bankguthaben und Wertschriften mit Pfand- und Verrechnungsrecht für Bankschulden gemäss allgemeinen Geschäftsbedingungen	<b>5 520 400</b>	<b>4 435 400</b>

\* auf 100 CHF gerundet

## Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision der Jahresrechnung 2021

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnungen, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) der Stiftung Kinderheim Hagendorn für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

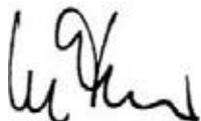
Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizerischen Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Stiftung vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Baar, 30. März 2022

### Keller Stalder Partner AG



Christoph Keller  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor



Josef Kurmann  
Zugelassener Revisionsexperte



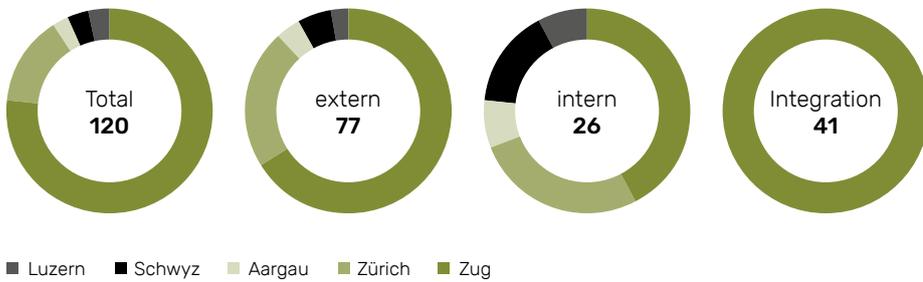
## RECHT AUF GLEICHHEIT

---

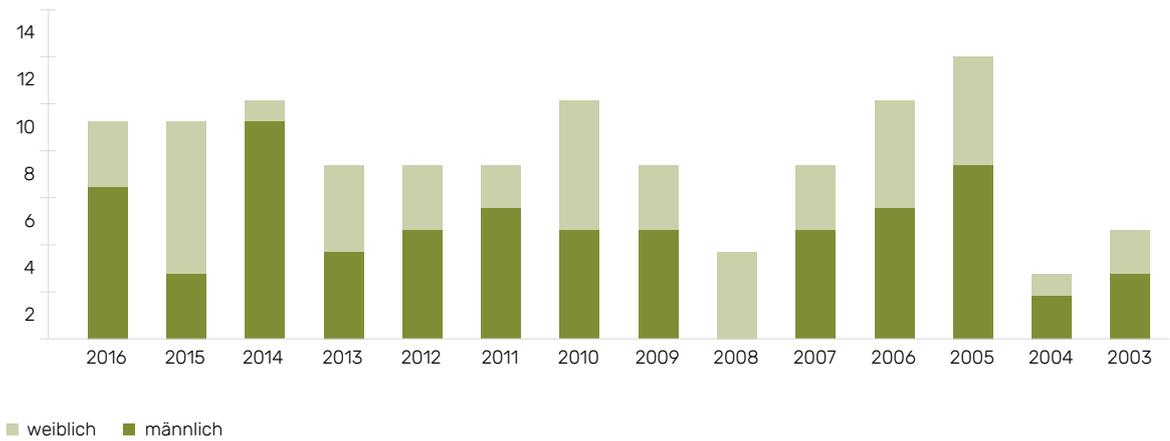
«Ich bin gerne in der Natur und mit Menschen zusammen. Es macht mir Freude, neue Sachen zu lernen und zu entdecken.»

## Anzahl Schülerinnen und Schüler

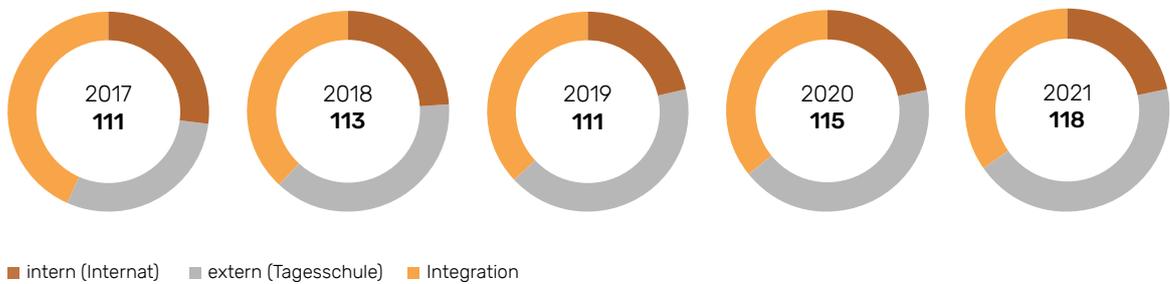
### Lernende nach Aufenthaltsart und Wohnkanton



### Lernende nach Jahrgang und Geschlecht



### Entwicklung Anzahl Lernende





## RECHT AUF BESONDERE FÜRSORGE

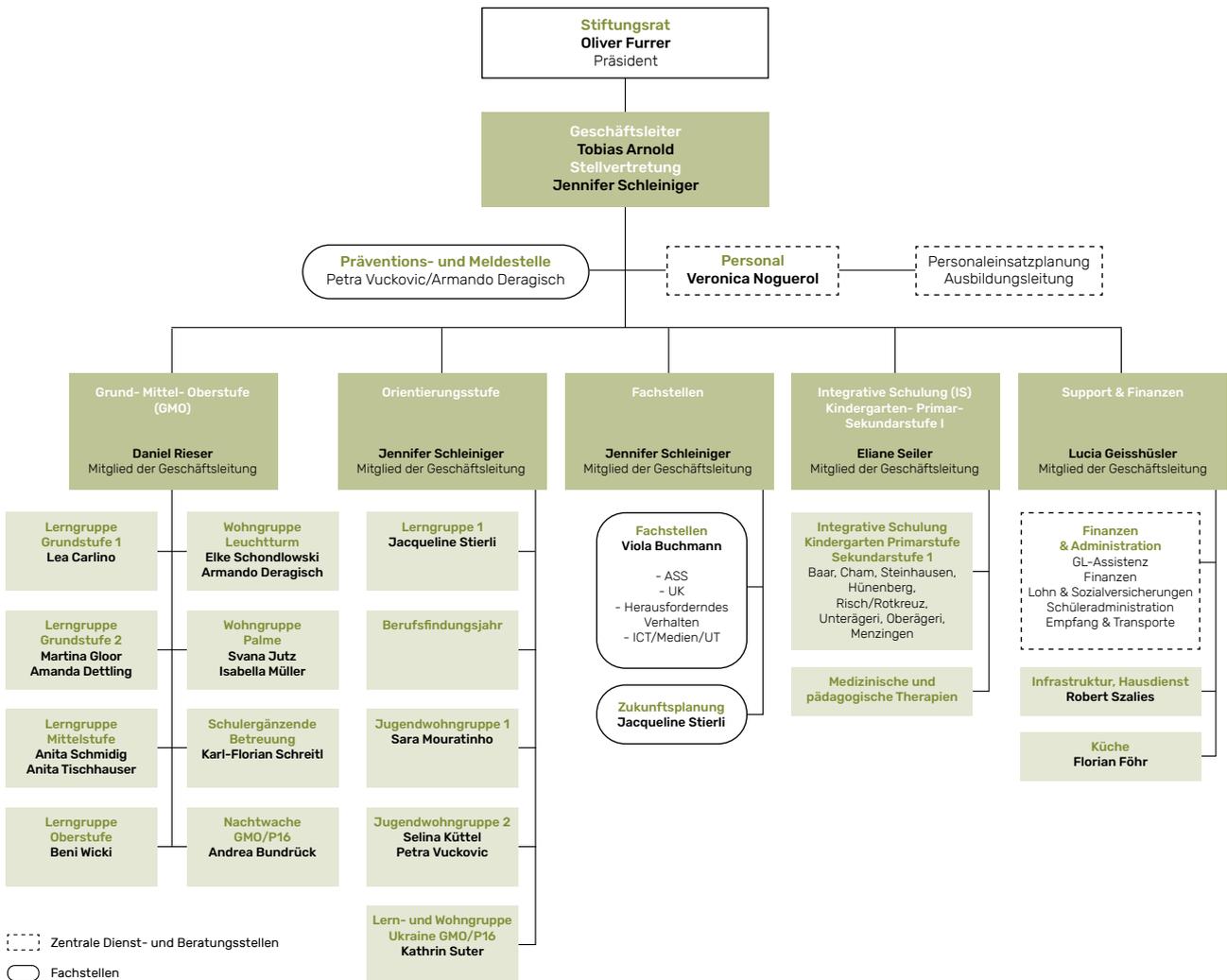
---

«Ich wohne auf der Jugendwohngruppe im Heilpädagogischen Zentrum Hagendorn (HZH). Hier fühle ich mich wohl und ich habe zu jeder Zeit Ansprechpersonen, wenn ich Unterstützung brauche, oder auch einfach so zum Quatschen.»

## Stiftungsrat

Oliver Furrer	Präsident
Andrea Boog	Vizepräsidentin und Aktuarin
Luzia Gehrig	Quästorin
Brigitta Schwegler	
Karen Ling	
Natascha Cimminiello Gubler	
Dominik Peikert	
Anton Trottmann	
Christoph Eggenspieler	

## Organigramm (Stand August 2022)



## Personal (Stand August 2022)

Abächerli Patrick  
 Agustoni Ivano  
 Ahnert Antje  
 Ambassa André François  
 Ammann Nicole  
 Amrhein Barbara  
 Arnold Franziska  
 Arnold Jan  
 Arnold Tobias  
 Baselt Anja  
 Baumann Michèle  
 Baumann Brefin Barbara  
 Beeler-Kuchen Nadja  
 Beganovic Alen  
 Berchtold Thomas  
 Birrer Patrizia  
 Bonasso Alessia  
 Boog Sibylle  
 Borner Marco  
 Bosshard Anita  
 Briker Corina  
 Britschgi Judith  
 Bruna Gabriela  
 Bucheli Stefan  
 Bucher Claudia  
 Bucher Fabienne  
 Buchmann Viola  
 Bugmann Sandra  
 Bundrück Andrea  
 Burkart Angela  
 Bytyqi Zoja  
 Canaj Miriton  
 Carlino Lea  
 Carminitana Corinne  
 Christen Raphaela  
 Coulonova Andrea  
 Dahl Susann  
 De Jong Emaan  
 De Leonardis Innocenzo  
 Deragisch Armando  
 Dettling Amanda  
 Eberle Heidi  
 Elsener Bernadette  
 Eren Sinem  
 Fenske Maria José  
 Fenske Mathias  
 Fischer Patrick  
 Fisher Jeanne-Cathérine

Föhr Florian  
 Gaisser Melissa  
 Gäng Barbara  
 Gashi Zyrihe  
 Geisshüsler Lucia  
 Gloor Martina  
 Gonçalves de Araujo Sabrina  
 Gonçalves de Araujo Faria Adilia Manuela  
 Good Petra  
 Greenaway Marie Luce  
 Gut Tobias  
 Häfliger Marion  
 Hahn Tobias  
 Häusler Melanie  
 Haxhiu Almedina  
 Hilpert Michael  
 Huwiler Martina  
 Huwylar Susanne  
 Imfeld Stefanie  
 Jutz Svana  
 Kelmendi Donika  
 Kelmendi Mirvete  
 Kläy Stephan  
 Kuhn Rena  
 Kummer Andrea  
 Küng Manuela  
 Küttel Selina  
 Lauc Doris  
 Lercher Evelyne  
 Lieberherr Simon  
 Lim Fabian  
 Lucchi Natalie  
 Lyamani-Ackermann Oliva  
 Macchione Ylenia  
 Marciello Fernando  
 Margegaj Ardita  
 Marty Margret  
 Mathys Nadine  
 Medulich Natalia  
 Meier Jasmina  
 Mettler Maria Hildegard  
 Moos Doris  
 Mouratinho Sara  
 Müller Isabella  
 Müller Kim  
 Mutti Silvia  
 Nogueroi Veronica  
 Parlevliet Salome

Pirwerdjan Krystyna  
 Rajic Marina  
 Renggli Desirée  
 Rieser Daniel  
 Roos Yvonne  
 Ruckstuhl Nikole  
 Schallberger Marianne  
 Schläpfer Michael  
 Schleiniger Jennifer  
 Schlumberger Christine  
 Schmid Carmen  
 Schmid Susanne  
 Schmidig Anita  
 Schnell Christoph  
 Schondlowski Elke  
 Schraner Ivo  
 Schreittl Karl-Florian  
 Schuler Fabian  
 Seiler Eliane  
 Sidler Chantal  
 Simic-Ivljanin Marina  
 Sivaganesh Mathavy  
 Späth Michael  
 Steffen Tamara  
 Steinacher Anja  
 Stierli Jacqueline  
 Stoffel Carmen  
 Strebel Tanja  
 Suter Herzog Kathrin  
 Süess Miriam  
 Szalies Robert  
 Tischhauser Honegger Anita  
 Trütsch-Käppeli Irene  
 Ungrade Yvonne  
 Uttinger Emanuel Urs  
 Von Kaenel Céline  
 Vuckovic Petra  
 Wachter Michèle-Fabienne  
 Weibel Florian  
 Weibel Ursula  
 Wicki Benedikt  
 Wicki Helen  
 Wittwer Carolin  
 Zeric Eldin  
 Zraggen Ljulje  
 Zraggen Knüsel Silvia

## Externe Therapie- und Beratungsmandate

### PHYSIOTHERAPIE

Jolanda Carrel  
 Anita Forster  
 Annick Van Pottelberghe

### KONSILIARPSYCHIATRISCHE BERATUNG

Ulrich Müller-Knapp

### ERGOTHERAPIE

Karin Akermann  
 Hanna Kraus  
 Catherine Bosshard

### HEILPÄDAGOGISCHES REITEN

Barbara Gäng  
 Selina Küttel

### HIPPOTHERAPIE

Natascha Mächler  
 Rahel Bolliger

## Geldspenden bis CHF 499.-

---

- A** Hedwig Albrecht-Günther, Hünenberg See  
Althof-Stiftung, Walchwil
- B** Ernst Beyeler, Cham  
Urs - Peter Blum, Zug  
Peter Brunner, Walchwil  
Kurt und Monika Bühler-Küffer, Neuheim
- C** Alexander Claashen und Nadine Bull, Cham  
Roland und Maja Christen-Maibach, Langenthal
- D** Antoinette Dossenbach, Zug  
Michael Doswald, Neuheim
- E** Walter Edelmann, Cham  
Rene & Maria Eichenberger, Walchwil  
Franz Elmiger, Cham
- F** Renate und Josef Fassbind, Walchwil
- G** Esther Gisler- Gwerder, Bülach  
René Gnos, Baar  
Roland und Antoinette Gubser, Baar
- H** Erwin Häfliger, Hagendorn  
Rosmarie Heggin-Styger, Menzingen  
Anna Heinzer, Walchwil  
Josef Huber-Koch, Cham  
Anton Hürlimann, Walchwil  
Tobias Hürlimann, Walchwil  
Thomas Hürlimann, Walchwil  
Paulina Hürlimann Jeggli, Walchwil  
Ruth Hürzeler-Muff, Fischbach-Göslikon  
Josef Huwiler, Cham
- I** Intactus Treuhand AG, Zug  
Peter Iten, Baar  
Bruno Iten-Kaufmann, Unterägeri
- J** Paul Joller, Cham  
Peter und Erika Jucker-Heinrich, Zug
- K** Arnold Keiser-Moos, Baar  
Marlies Louisa Keist Habermacher, Adligenswil  
Hans Werner Koch-Binkert, Weggis  
Rosa Kuhn-Erni, Rotkreuz  
Franz Kummer, Neuheim  
Gerlinde Künzle Lüscher, Baar  
Daniel Kürzi, Zug
- L** Ilona Lagler, Hirzel  
Paul Laimbacher-Brogle, Schwyz  
Patrick Limacher, Schindellegi  
Kilian Locher, Cham  
Romy Lustenberger, Steinhausen
- M** Xaver Marty, Zürich  
Maria Marty, Baar  
Rita Frieda Mathis, Cham  
Jonas und Renata Morach, Rotkreuz  
Daniel Müller, Zug
- N** Hans Nussbaumer-Muheim, Alosen
- O** Alfred Odermatt, Steinhausen  
Josef Ott-Schibig, Küssnacht am Rigi
- P** Vincenzo Petito, Baar  
Josef Pfenniger, Goldau  
Franz und Monika Portmann, Luzern
- Q** Quirighetti Treuhand AG, Hünenberg
- R** Rolf Rawyler, Emmenbrücke  
Leo Reichmuth, Hünenberg  
Ueli Riser, Hünenberg  
Alois Risi-Horat, Baar  
Daniel Rogenmoser, Oberägeri  
Rötelchuchi, Unterägeri
- Benedikt Ruhstaller-Steinmann, Zug  
Peter Rust, Walchwil  
Paul und Elisabeth Rust-Moos, Baar
- S** Josef Schiess, Hünenberg  
Josef und Margrit Schmidlin-Erni, Hünenberg  
Giorgio Alberto Schmidt, Ottenbach  
Bruno und Marlies Spengler, Büttikon AG  
Martin Spiess, Baar  
Stiftung Carl und Elise Elsener, Schwyz  
Beat Stüssi, Baar  
Paul Suter, Hünenberg  
Rita Suter-Erni, Hünenberg
- T** Josef und Eva Maria Traxler-Rust, Walchwil  
Beatrice Tschirren, Winkel
- U** Anton und Marta Unternährer-Wespi, Cham
- V** Gustav und Marie-Therese Villiger, Hünenberg  
Kasimir und Margrit Vogt, Windisch  
Alfons von Rotz, Baar
- W** Stefan und Miriam Weber, Zug  
Christine Weder, Walchwil  
Peter Weiss, Walchwil  
Irene Wiederkehr, Dietikon  
Bertha und Josef Würsch-Wallimann, Cham
- Z** Arthur Zimmermann, Walchwil  
Hans Zurfluh, Schwyz



## ZUGANG ZU BILDUNG

---

«In der Schule nutze ich  
das iPad.»

## Geldspenden ab CHF 500.-

---

- D** Heidi Durrer-Speri, Zug
- E** Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde,  
Kanton Zug, Zug
- K** Kath. Pfarramt Rotkreuz, Rotkreuz
- L** Felix Lustenberger, Meggen
- O** Yvonne Odermatt-Madörin, Walchwil
- P** Pastoralraum Zugersee, Risch
- V** Robert van Gessel, Hünenberg  
Urs und Elisabeth Villiger, Hünenberg  
von Allmen AG, Treuhandgesellschaft, Hünenberg

## Geldspenden ab CHF 1 000.-

---

- |   |  |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li><b>A</b> Aglobis AG, Zug</li> <li><b>E</b> Ernst Sander AG, Steinhausen</li> <li><b>P</b> Hans und Martha Pottthoff-Stiftung, Herr Raffael<br/>J. Weidmann, SR-Präsident, Zug</li> <li><b>S</b> Heinrich und Julie Sandmeier-Streiff-Stiftung,<br/>Cham<br/>Marie Spörri Stiftung, Zug<br/>Kurt Schweizer, Zug<br/>Starr International Foundation, Zug<br/>Anish Seth und Roberta Tassora, Baar</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li><b>T</b> Transwaggon AG, Zug</li> <li><b>U</b> Ugljesa Racic, ZG-Taxi, Zug</li> <li><b>W</b> WWZ Energie AG, Zug</li> </ul> |
|---|--|

## Naturalspenden

---

- B** Regula und Reto Baggenstoss,  
Küssnacht am Rigi
- F** Peter Frey, Cham
- M** Lisbeth und Remo Mettler, Hünenberg
- S** Sportverein Hünenberg, Herr René Sägesser,  
Hünenberg

## Herausfordernde Situationen

# Jedes Verhalten hat einen Sinn

*A. weigert sich, nach der Unterrichtssequenz im HZH-Garten zurück ins Schulzimmer zu gehen.*

*Z. schreit während des Kochunterrichts immer wieder laut auf.*

*M. schaut heimlich auf Youtube einen Film, in dem geschossen wird.*

*S. schleicht sich immer wieder vom HZH-Areal weg.*

Auf jeder Lern- und Wohngruppe des Heilpädagogischen Zentrums Hagendorn (HZH) gibt es für die Fachpersonen herausfordernde Situationen. Oftmals sind diese Situationen belastend und bringen das Fachpersonal an seine Grenzen. Neue konstruktive Möglichkeiten sind gefragt. Das HZH hat im letzten Jahr mit seinen Mitarbeitenden verstärkt nach Lösungen gesucht, um mit solchen Situationen erfolgreich umzugehen. Die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen haben Anrecht darauf, dass wir als Fachpersonen das tun, was für sie am besten ist. Sie stehen in unserer pädagogischen Arbeit im Mittelpunkt.

Als Institution haben wir uns entschlossen, vom Begriff des herausfordernden Verhaltens wegzukommen und stattdessen von herausfordernden Situationen auszugehen. Wir sind der Meinung, dass jedes Verhalten einen subjektiven Sinn hat. Die Aufgabe von uns als Begleitpersonen ist es, diesem Sinn auf die Spur zu kommen. Dabei gehen wir davon aus, dass die Ursache des für uns herausfordernden Verhaltens der Person nicht in dieser liegt, sondern im Umfeld. Wir reagieren somit auf für uns herausfordernde Situationen, indem wir als Fachpersonen unsere Haltung verändern, das Umfeld anpassen sowie mit der betroffenen Person zusammen alternative Verhaltensweisen aufbauen.

Der uns seit einer Weile begleitende Ansatz der Neuen Autorität ist ein handlungsleitendes Konzept, das Begleitpersonen in ihrer Haltung stärkt und Möglichkeiten bietet, für eine respektvolle Beziehung zu sorgen und positive Entwicklungsprozesse in Gang zu bringen. Indem wir in herausfordernden Situationen präsent bleiben, unser

eigenes Verhalten kontrollieren, eine deeskalierende Haltung einnehmen und uns bei Bedarf Unterstützung im Team holen, nehmen wir Einfluss auf das Verhalten des Gegenübers.

Zudem gestalten wir das Umfeld respektive den Alltag unserer Kinder und Jugendlichen so, dass sie sich wohlfühlen und dass möglichst wenig Auslöser für herausfordernde Situationen entstehen. Das heisst, dass wir ihnen die individuell benötigte Orientierung und Sicherheit geben (u. a. mit den Methoden des TEACCH Ansatzes ©), grösstmögliche Wahl- und Mitbestimmungsmöglichkeiten bieten, reizangepasste Umgebungen zur Verfügung stellen und ihnen die für sie relevanten Bildungsinhalte zugänglich machen.

Herausfordernde Situationen entstehen auch, weil unseren Schülerinnen und Schülern angemessene Strategien zur Regulation der Befindlichkeit fehlen. Oftmals ist zudem die Kommunikation erschwert. Es kann zu Missverständnissen führen, wenn keine gesellschaftlich anerkannte Form der Kontaktaufnahme möglich ist und Bedürfnisse nicht mitgeteilt werden können. Unsere Aufgabe besteht darin, unseren Schülerinnen und Schülern die alternativen Kommunikationsmöglichkeiten der Unterstützten Kommunikation (UK) zur Verfügung zu stellen und, gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten, sie deren Anwendung zu lehren. Im Umgang mit herausfordernden Situationen braucht es sowohl Strategien für uns als Begleitpersonen als auch Strategien für unsere Kinder und Jugendlichen. Wir alle brauchen Werkzeuge in die Hand für ein gutes und friedliches Zusammenleben zum Wohle des Kindes.

**Carolin Wittwer und Viola Buchmann**

*Fachstelle Herausfordernde Situationen und Autismus*



Heilpädagogisches Zentrum  
Hagendorn  
Lorzenweidstrasse 1  
6332 Hagendorn  
T 041 500 70 00  
F 041 500 70 01

[info@hzhagendorn.ch](mailto:info@hzhagendorn.ch)  
[www.hzhagendorn.ch](http://www.hzhagendorn.ch)  
Spenden: IBAN CH51 0078 7315 0331 0368 8